



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2013

1. Der Gemeinderat beschloss die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Da die Doppikumstellung in der Gemeinde Neukirchen bereits zum 01.01.2012 erfolgte, muss auch die Eröffnungsbilanz zum gleichen Zeitpunkt aufgestellt werden. In der Eröffnungsbilanz sind die Anfangsbestände zum 1. Januar 2012 des Vermögens und der Schulden ausgewiesen und entsprechend gegliedert. Weiter sind in der Bilanz der Rechenschaftsbericht und die Anlagen-, Forderungs- sowie Verbindlichkeitsübersicht beigefügt.

2. Die Gemeinde unterhält im OT Adorf, An der Schule 6, eine Eigentumswohnung. Die Verwaltung wurde seit jeher der Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH Scheunenpflug übertragen. Seitens der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde beanstandet, dass dazu kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt. Daher wurde beschlossen, die Erledigung der Kassengeschäfte im Rahmen der Hausverwaltung für die Eigentumswohnung auf die Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH Scheunenpflug in Chemnitz zu übertragen und dem Vertrag nachträglich und rückwirkend zuzustimmen.

3. Behandelt wurden die Bedenken und Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“. Die Abwägungen machen eine Planänderung erforderlich. Die bisher in der Begründung aufgezeigte Festsetzung zur Niederschlagsentwässerung (Regenrückhalt auf den privaten Grundstücken und mindestens 3 m³ mit einem max. Ablauf von 1 l/s) muss in den textlichen Festsetzungen des Planes aufgeführt werden.

4. Beschlossen wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 18.02.2013 und die Billigung der Begründung und des Umweltberichtes. Die erneute Auslegung des geänderten Planes erfolgt in der Zeit vom 21.03.13 bis zum 23.04.13.

5. Der Gemeinderat erzielte das Einvernehmen zu den Bauanträgen:

- Errichtung eines Doppelcarports
Sorgestraße 56, Flurstück Nr. 563
- Errichtung eines Einfamilienhauses
neben Hauptstraße 251, Flurstück Nr. 242/4

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Am Krehergrund, Parz. 29, Flurstück Nr. 694/31 teilweise. Die Zufahrtsbreite wird auf 3,50 m festgelegt.

Zugestimmt wurde auch den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Forststraße“:

- Dachneigung 25° statt 30° Grad
- Dacheindeckung in anthrazit statt rot oder braun
- Festsetzung der Baugrenzen

6. Das Einvernehmen zum Vorbescheid zur Errichtung einer Lagedecke, Feldstraße 9, Flurstück Nr. 53/2 wurde verweigert. Das Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Löschwasserbereitstellung nachgewiesen wird.

7. Beschlossen wurde der Verkauf des Grundstückes Flurstück Nr. 227 a der Gemarkung Neukirchen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. **27.03.2013**, um 19:00 Uhr, im Zi. 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.02.2013

Der Ortschaftsrat erzielte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Umbau und Sanierung eines Dreiseitenhofes, Meinersdorfer Straße 7, Fl.-Nr. 47/1, Gem. Adorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den **18.03.2013** um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Telefonseelsorge:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

03/2013
13. März

AMTSBLATT



Foto: Design-Agentur Orio

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukirchen

Bekanntgabe der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 gemäß § 61 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirchen zum 01.01.2012 beschlossen.

Nach § 88 b SächsGemO liegt die Eröffnungsbilanz mit Rechenschaftsbericht und Anhang am Tage nach der Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen (**14.03.2013 bis 22.03.2012**) zur Einsichtnahme im Rathaus Neukirchen, Zimmer 22, öffentlich während der Dienststunden aus.

Stefan Lori
Bürgermeister

Bekanntmachung

Wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 14.09.2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2013 bis zum 01.02.2013.

Auf Grund von eingegangenen Hinweisen zu Anforderungen an die notwendige Entwässerung des Plangebietes der 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt eine Ergänzung der Festsetzungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 18.02.2013 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich an der Forststraße. Es wird begrenzt durch die vorhandene Bebauung Max-Weigelt-Straße und dem neu gewidmeten Teilstück der Straße An der Hochspannung.

Ziel des Verfahrens ist es, den geänderten Anforderungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan mit dieser Änderung Rechnung zu tragen.

In der Zeit vom **21.03.2013 - 23.04.2013** wird der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 18.02.2013 mit Begründung einschließlich

Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	7:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 18:00 Uhr
Freitag	7:00 – 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Neben dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen mit öffentlich aus:

- Zweckverband Wasserwerke Westergebirge vom 23.10.2012
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 31.10.2012
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.10.2012

Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen und umweltrelevanten Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen **nur zu dem geänderten Teil des Entwurfs** schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter

0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen**



Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zu Gruppenauskünften anlässlich der Bundestagswahl 2013

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 388), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Dezember 2011 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 638), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2013 in den sechs der Wahl vorangehenden Monate Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen dabei Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Daten sind spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dient, gemeldet ist,
- wenn eine Auskunftsperre besteht oder
- wenn der Betroffene der Auskunftserteilung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Allen Wahlberechtigten ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift - nicht telefonisch - im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen eingelegt werden.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, bis durch den Betroffenen eine andere Festlegung getroffen wird.

Ordnungsamt

Schöffenwahlen 2013

Schöffen für die neue Amtszeit 2014 – 2018 gesucht

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2014 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken.

Ihre Stimme hat bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtssprechung teil.

Sie sollen ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Ein Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als 12 Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitermägnis und Verdienstaussfall.

Wer kann Schöffe werden?

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzungen; Mindestalter: 25 Jahre; Höchstalter: 70 Jahre oder den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (z.B. von Polizeivollzugsbeamten). Erforderlich ist weiterhin ein guter Leumund sowie wegen des mitunter längeren Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Außerdem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: deutsche Staatsbürgerschaft; zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste wohnhaft in der Gemeinde Neukirchen;

Unfähig zum Schöffenamnt sind Personen, die infolge Richterspruchs keine Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen; die wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden; gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft wegen einer Tat, die zum Verlust der Fähigkeit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes führen kann.

Nicht berufen werden in ein Schöffenamnt sollen u.a.

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt geeignet sind; in Vermögensverfall geraten sind; gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind; folgende Berufe ausüben: Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; die als ehrenamtliche Richter (Schöffen) in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind und deren letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Wie wird man Schöffe?

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Gemeinden gewählt. Über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagslisten entscheidet der Gemeinderat.

Jeder Bürger kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde als Schöffe bewerben oder andere ihm geeignet erscheinende Personen vorschlagen.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Um Rückfragen zu vermeiden, halten wir einheitliche Bewerbungsunterlagen bereit. Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung bei Frau Vogelsang, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Sie können die Bewerbungsunterlagen auch telefonisch unter der Rufnummer **0371/2710214** anfordern.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen dann bis **spätestens zum 31. Mai 2013** im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Ordnungsamt



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Lerne loszulassen,
das ist der Schlüssel zum Glück.
Siddhartha Gautama



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag	
70.	am 13.03.	Herrn Adolf Kopp
	am 14.03.	Frau Christa Pampel
	am 27.03.	Frau Regina Vogel
	am 06.04.	Frau Maria Zänsler
Zum	75. Geburtstag	
75.	am 19.03.	Frau Christa Neuber
	am 26.03.	Herrn Klaus Uhlig
	am 29.03.	Frau Anita Knoth
	am 02.04.	Herrn Rolf Rübenach
	am 06.04.	Frau Brigitte Fährmann
Zum	80. Geburtstag	
80.	am 13.03.	Frau Regina Richter
	am 21.03.	Frau Lotte Schönfelder
	am 12.04.	Frau Christa Höfer
Zum	90. Geburtstag	
90.	am 07.04.	Frau Charlotte Wroblewski



Jubilare im OT Adorf

Zum	70. Geburtstag	
70.	am 21.03.	Frau Regina Kreher
	am 31.03.	Herrn Karlheinz Böhme
Zum	75. Geburtstag	
75.	am 31.03.	Herrn Werner Pietsch
	am 09.04.	Herrn Gottfried Schmidt
Zum	80. Geburtstag	
80.	am 01.04.	Herrn Hans-Dieter Riechert

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Vermietung Saal im Haus der Vereine

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € käuflich erworben werden.

Der „Touristische Reiseführer“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Für Wanderfreunde und Interessierte gibt es das Heft „Wandernd entdecken – Unterwegs im Erzgebirge“ mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal.

Es ist kostenlos und liegt an folgenden Stellen zum mitnehmen bereit:

- Rathaus Neukirchen
- Bibliothek Neukirchen
- Haushalt-Shop Sachse in Adorf

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236



Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neukirchen

am 10. April 2013 um 18:30 Uhr
in der Gaststätte „Villa Stern“

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neukirchen (ohne Ortsteil Adorf) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jäger
5. Kassenbericht
6. Bericht zu den Punkten 3. bis 5.
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
8. Beschluss zum Haushaltsplan 2013/2014

Die Jahreshauptversammlung ist mit einem Jagdessen (auf eigene Rechnung) verbunden.

Bei Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

Jagdvorstand

Frank Mauersberger
Adorfer Str. 2
09221 Neukirchen
Telefon: 0371/7251351

Vollmacht

Ich _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in _____
(Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

bevollmächtige hiermit _____
(Vor- und Zuname Vertreter)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung
am 10. April 2013 zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt _____ ha.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Fehlerkorrektur vom Amtsblatt 02/2013

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf

Alle Mitglieder sind mit ihrem Partner

am Freitag, d. 15.03.2013, um 19:30 Uhr
in den **Gasthof Adorf**

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zum Haushaltsplan 2013
5. Beschluss Satzungsänderung § 7 Abs. 3
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges und Diskussion
8. Gemütliches Jagdessen

Aufgrund der finanziellen Situation bitte wir um einen Unkostenbeitrag von 5,00 Euro/Person für Speisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich (Anlage).

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

gez. Christian Walther
Vorsitzender

Vollmacht

Ich _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in _____
(Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

bevollmächtige hiermit _____
(Vor- und Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung
am 15.03.2013 zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt _____ ha.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg



- 19.03.2013**, 18:30 Uhr, AquaBiking, Thalheim, und 19:30 Uhr, Erzgebirgsbad
- 21.03.2013**, 20:00 Uhr, AquaBiking, Thalheim, Erzgebirgsbad
- 04.04.2013**, 18:00 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium
- 04.04.2013**, 19:00 Uhr, Step-Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg, Gymnasium
- 04.04.2013**, 20:00 Uhr, Latin-Aerobic, Stollberg, Gymnasium
- 08.04.2013**, 18:30 Uhr, Französisch für den Urlaub
- 08.04.2013**, 17:30 Uhr, Italienisch für den Urlaub
- 08.04.2013**, 08:30 Uhr, Vom digitalen Bild zur Foto-CD, Stollberg, MPZ
- 08.04.2013**, 19:00 Uhr, Tai Chi Peking-Form (24 Sequenzen), Teil 1, Stollberg, Gymnasium
- 08.04.2013**, 19:00 Uhr, QiGong - Übungen zur Lebenspflege, Stollberg, MPZ
- 09.04.2013**, 18:00 Uhr, Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- 09.04.2013**, 18:30 Uhr, Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule - Aufbaukurs, Stollberg, MPZ
- 10.04.2013**, 18:30 Uhr, Einblicke in die Homöopathie, Stollberg, Gymnasium
- 10.04.2013**, 19:00 Uhr, Autogenes Training, Stollberg, MPZ
- 11.04.2013**, 18:00 Uhr, Keramik - Handwerk und Gestaltung, Stollberg, Gymnasium
- 11.04.2013**, 19:00 Uhr, Tai Chi - Training, Stollberg, Gymnasium
- 12.04.2013**, 19:00 Uhr, Meditation, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter **037296 591 1663** und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Die neuen Programmhefte liegen in den Rathäusern und Filialen der Sparkasse aus.

Die Verkehrswacht Stollberg informiert

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am
Dienstag, den 26.03.2013 - 19.00 Uhr
in der Mittelschule Neukirchen, statt.

Kirchliches Leben

Gottesdienste

- 17.03.** 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst Pro Christ in Adorf
- 24.03.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Neukirchen
08:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe in Adorf
- 28.04.** 19:30 Uhr gem. Gottesdienst mit Abendmahl in Nkn.
- 29.04.** 14:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde in Neukirchen
14:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde in Adorf
- 31.04.** 06:00 Uhr Ostermette mit Frühstück in Neukirchen
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Adorf
- 01.04.** 10:00 Uhr Familiengottesdienst in Neukirchen
08:30 Uhr Andacht und Frühstück im Gemeinschaftshaus Adorf
- 07.04.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Nkn.
09:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Adorf

Kontakt:

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen-Adorf
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Neukirchen
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43

Lia Dolorosa

Kantate zum Karfreitag
von
Klaus Heizmann
in der
Ev.-Luth. Kirche Neukirchen

Karfreitag, 29. März 2013
14.30 Uhr

Ausführende:
Chor der Kirchgemeinde Neukirchen
Birgit Schreckenbach, Sopran
Stephan Nacke, Bariton und Sprecher
Leitung: KMD i.R. Henoch Schürer





DRK-Blutspendedienst Nord-Ost



Blutspenden anlässlich Jubiläumsfeier - 150 Jahre Rotes Kreuz

Im Jahre 1863 wurde auf Initiative von Henry Dunant das Rote Kreuz gegründet. Er appellierte für eine bessere Versorgung und den neutralen Schutz von Verwundeten in bewaffneten Konflikten. Damit fand das Prinzip der Menschlichkeit Eingang in Politik und Gesellschaft.

Das Rote Kreuz selbst entwickelte sich seitdem zur weltweit bedeutendsten humanitären Organisation und umfasst heute 188 Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften mit rund 100 Millionen Helfern. Rotkreuzler sind in allen Bereichen der Zivilgesellschaft tätig: Sie stellen die Blutspende- und Rettungsdienste sicher, arbeiten in Pflegeheimen und Kindergärten, helfen Flüchtlingen nach Katastrophen oder versorgen Obdachlose. Die überwiegende Mehrheit tut dies ehrenamtlich - in Deutschland alleine 400.000 Menschen.

Mit Ihrer Blutspende werden auch Sie Teil dieser großen Gemeinschaft an Helfern! Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!

Als kleine Aufmerksamkeit erhalten alle Blutspender im Monat März eine Tafel Schokolade unserer „150 Jahre Rotes Kreuz“- Jubiläumsedition.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Freitag, den 22.03.13 von 15:30-18:30 Uhr in der Mittelschule Neukirchen, Hauptstraßen 56

3. Kinderartikelbörse in Neukirchen



am 07.04.2013
ab 14 Uhr
Turnhalle Jahnstrasse
(gegenüber Netto-Markt)



Anmeldungen können gern noch per e-mail entgegengenommen werden -
foerderverein.gsneukirchen@web.de



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.0371/2678932, Mobil:0170-3210268
www.kunststiftung-neukirchen.de

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

Kunst in der Scheune

Ausstellung: 16.03. - 14.04.2013
„Akte-S.“

Malerei und Zeichnungen **Steffen Hampel**, Neukirchen

Vernissage: 16.03.2013 – 18:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 19:00 Uhr
Sonnabend: 14:00 – 19:00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11:00 – 18:00 Uhr

Kreativangebote März / April 2013

Aquarellmalen

Dienstag: 19.3., 2.4., 16.4. 19:00 - 21:00 Uhr

Freitag: 15.3., 12.4., 26.4. 11:00 - 13:00 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag: 12.3., 26.3., 9.4., 23.4. 19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie Schon mal darüber nachgedacht ihre Glückwunschkarten selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei; bitte **telefonisch melden zwecks Terminabsprache!**

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten-und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. **Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!** Kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

Es gibt Menschen, die brauchen Ihre Hilfe!

Wir sammeln wieder für Menschen in Katastrophen- und Notgebieten.

Am 8. und 9. April 2013 sowie
am 15. und 16. April 2013
jeweils von **14:00 - 18:00 Uhr**

nehmen wir Ihre gut erhaltenen Kleidungsstücke, Schuhe, Wäsche, Decken, Plüschtiere etc.

in der **Adventgemeinde**
09221 Neukirchen, Chemnitzer Str. 23
Tel. 0371/280 65 05 oder 0371/222 944
entgegen.

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen



Nach erfolgreicher Durchführung der ersten Vorträge 2013 lädt der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen für

Montag, den 18.03.2013, 19:00 Uhr

in das Gasthaus „Alte Apotheke“ erneut zu einem Geschichtsvortrag ein.

Dr. Wolfgang Uhlmann, Vorsitzender des Chemnitzer Geschichtsvereins, spricht zum Thema

„Die Chemnitzer Industrieentwicklung von 1900 bis 1946“.

Mit diesem Thema setzt der Referent seine bisherigen Ausführungen zur Chemnitzer Industriegeschichte fort. Alle historisch Interessierten aus nah und fern sind herzlich willkommen.

Gleichzeitig sei schon auf den nächsten Vortrag im April aufmerksam gemacht.

Der aus Neukirchen stammende Maler und Grafiker Ebo Baumann gibt am **15. April 2013, 19:00 Uhr** - ebenfalls im Gasthaus „Alte Apotheke“ - Einblicke in sein Leben und Schaffen. Der seit langem in Berlin wohnende Künstler fühlt sich auch heute noch eng mit seiner alten Heimat verbunden. Ausdruck dafür sind zahlreiche von ihm gemalte Neukirchenbilder.

*Dr. Roland Winkler
Vorstandsmitglied im HGN*

Die Verkehrswacht Stollberg informiert

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am

Dienstag, den 26.03.2013 - 19.00 Uhr

in der Mittelschule Neukirchen, statt.

Klassik-Konzert
für Orgel & Violine

28.04.2013
19.30 Uhr
Kirche von
Neukirchen/Erz.

Vorverkaufsstelle:
Marius Schreibwarenladen,
Hauptstr. 41, 09221 Neukirchen

Künstler:
Professor Matthias Eisenberg und
Konzertmeister Jürgen Fleischhauer

SOMMERZEITUMSTELLUNG

Sonntag, **31.03.2013**
von 2:00 Uhr vorwärts auf 3:00 Uhr